

sich den Krieg zu Nutzen machen, und unter der Flagge einer kriegführenden Macht, auf dem Meere ungestraft rauben und morden kann, muß jeder Kaper von seiner Regierung einen Erlaubnißschein (einen *Markebrief*) haben, der ihn zum Kriege gegen die feindliche Nation bevollmächtigt. Wird ein Schiff ohne *Markebrief* auf Kaperei betroffen, so werden alle darauf befindliche Personen, Kapitän wie Matrose, als Seeräuber ohne Umstände gehangen.

So wie eine Seemacht einer andern den Krieg erklärt, giebt sie auch gegen ihr *Markebriefe* aus, an Jeden, der sich darum bewirbt; nur muß er beweisen können, daß er ein im Lande ansäßiger Bürger ist, und muß einen Eid leisten, mit seinem Schiffe keiner andern Nation Schaden zuzufügen, als der feindlichen, jedes genommene Schiff in einen Hafen des Landes zu bringen, und Nichts davon als sein Eigenthum zu betrachten, bis das Seegericht des Hafens es für eine gute Prise (eine rechtmäßige Kriegesbeute) erklärt hat.

Sollte es sich finden, daß er aus Unwissenheit oder bösen Willen ein Schiff weggenommen hätte, das einer freundschaftlichen oder gar einer verbündeten Nation gehört, so wird dies Schiff von dem Seegerichte wieder los gegeben, und er muß den Schaden ersetzen, den es durch Aufenthalt auf der Reise, oder gar durch seine feindliche Behandlung gehabt hat. Zur